



**Preisliste
der
GASPOOL Balancing Services GmbH
(„GASPOOL“)**

mit Wirkung ab 1. Oktober 2011

1. Ausgleichsenergieentgelte

Die zur Berechnung der Ausgleichsenergieentgelte heranzuziehenden Referenzpreise gemäß § 27 NZB können Sie www.gaspool.de entnehmen.

2. Variable Strukturierungsbeiträge

Die aktuell geltenden Strukturierungsbeiträge werden jeweils 10 Werktage vor Beginn des neuen Transportmonats unter www.gaspool.de veröffentlicht.

3. Regelenergieumlage

Die aktuelle Regelenergieumlage der GASPOOL wird unter www.gaspool.de veröffentlicht.

4. Entgelt für den erweiterten Bilanzausgleich

GASPOOL erhebt für besondere Biogas-Bilanzkreise ein Entgelt in Höhe von 0,001 EUR/kWh gemäß § 41e Abs. 8 GasNZV für die Nutzung des tatsächlich in Anspruch genommenen Flexibilitätsrahmens. Die tatsächlich in Anspruch genommene Flexibilität bemisst sich dabei nach dem im Laufe des Bilanzierungszeitraums höchsten angefallenen kumulierten Saldo zwischen Einspeisemengen und Ausspeisemengen.

5. Konvertierungsentgelt

Die Bundesnetzagentur hat mit vorläufiger Anordnung vom 24.08.2011 (BK7-11-002-E2) GASPOOL verpflichtet, ab dem 01.10.2011 von Bilanzkreisverantwortlichen, für die innerhalb des Marktgebietes Gasmengen qualitätsübergreifend bilanziert werden, ein Konvertierungsentgelt zu erheben. Das jeweils gültige Konvertierungsentgelt wird unter www.gaspool.de veröffentlicht.

6. Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes

Die Bundesnetzagentur hat mit der Festlegung vom 23.08.2011 (Az.: BK7-11-003) GASPOOL berechtigt ab dem 01.10.2011 ein Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes (VHP) zu erheben. Das jeweils gültige VHP-Entgelt wird unter www.gaspool.de veröffentlicht.